

# Regelkreise anstatt Gesetze

Autor(en): **Halter, Hans D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 10: **Heizung, Energie**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105769>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

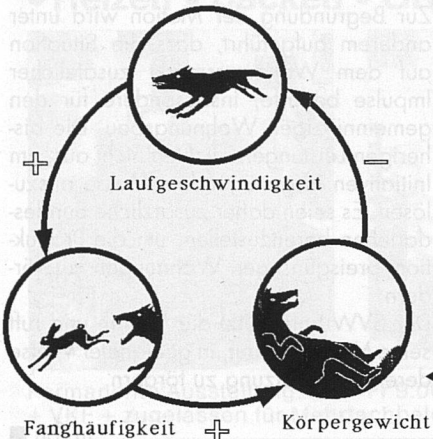
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Regelkreise anstatt Gesetze

Der Mensch versucht mit behördlichen Bestimmungen sein eigenes Überflussfehlverhalten zu beeinflussen. So regeln zum Beispiel Gesetze und Verordnungen die Wärmedämmwerte für Gebäude und versuchen mitzuhelfen, den wachsenden Energieverbrauch in den Griff zu bekommen. Nur, Tatsache ist, dass der Verbrauch trotzdem ständig weiter ansteigt. Der scheinbare Widerspruch liegt darin, dass zwar versucht wird, die Energieverluste pro Quadratmeter zu beschränken, nicht aber die Grösse der beheizten Fläche. Dem Problem ist mit statischen Gesetzen nur schlecht beizukommen. Dynamische Regelkreise, wie sie in der Natur auftreten, könnten die Richtung weisen. Im Rahmen der Artikelfolge «Ökologisches Bauen» stellt im folgenden der Architekt Hans Halter seine Überlegungen zum Thema an. Er postuliert die Einführung einer Energiesteuer, welche die Energieverschwenker zur Kasse bitten will. Mit dieser Steuer soll einerseits die Verschwendung von Energie unattraktiv gemacht und andererseits sollen Sanierungsmassnahmen zur Verminderung des Energieverbrauches gezielt unterstützt werden.

## Ein Wolf hat Hunger

- Ein hungriger, abgemagertes Wolf sucht sich eine Beute.
  - Weil er mager ist, kann er schnell laufen.
  - Weil er schnell laufen kann, wird er viele Hasen fangen können.
  - Weil er viele Hasen fängt, wird er sie auch fressen können und dick und fett werden.
  - Weil er dick und fett ist, wird er nicht mehr so schnell laufen können.
  - Weil er nicht mehr so schnell laufen kann, wird er weniger Hasen fangen.
  - Weil er immer weniger Hasen fängt, wird er wieder magerer werden.
  - Weil er wieder mager ist, kann er . . .
- Die Geschichte kommt Ihnen wohl bekannt vor. Haben Sie nicht ähnliche Regelkreise schon selbst erlebt?



Dieses Beispiel zeigt einen einfachen natürlichen Regelkreis. Um das Prinzip auf den Energieverbrauch zu übertragen, müsste der Verbrauch pro Kopf erfasst werden. Die nötigen Werte ergeben sich aus den Abrechnungen der verbrauchten Energie geteilt durch die Anzahl Personen einer Wohnung oder eines Gebäudes. Aufgrund dieser Erhebungen liesse sich für diejenigen Personen mit überdurchschnittlichem Energieverbrauch eine Steuer berechnen.

## Rahmenbedingungen

- Um Härtefälle und soziale Ungerechtigkeiten auszuschliessen, müssen vorab einige Annahmen festgelegt werden:
- Die Verwendung von erneuerbaren Energieträgern soll nicht oder nur teilweise berechnet werden.
  - Der Energieverbrauch in der Schweiz ist geografisch bedingt unterschiedlich. Es sind entsprechende Korrekturfaktoren anzuwenden.
  - Für Mehrfamilienhäuser kann wie bisher üblich nach dem Schlüssel der Heizkostenabrechnung aufgeteilt werden.
  - Die Steuer soll nur für diejenigen Verbraucher zu erheben sein, welche überdurchschnittlich viel Energie verbrauchen. Zum Beispiel bleibt die erste Hälfte der Konsumenten steuerfrei, während die restlichen entsprechend ihrem Verbrauch besteuert werden sollen.

Abb.: Ein hungriger Wolf... aus: F. Vester, Unsere Welt, ein vernetztes System.

## Eine Haushaltung verändert sich

- Ein jung verheiratetes Paar gründet einen Haushalt.
- Sie verbrauchen viel Energie und werden dafür besteuert.
- Die Personenzahl nimmt zu, da sie Kinder erhalten. Der Verbrauch an Energie pro Kopf nimmt ab. Die Familie muss keine Energiesteuer mehr bezahlen.
- In anderen Haushaltungen wird vermehrt Energie gespart. Die Familie sieht sich plötzlich wieder im Kreis der überdurchschnittlichen Konsumenten und wird besteuert.
- Das Haus wird energietechnisch saniert; der Verbrauch sinkt, die Steuer fällt weg.
- Die Kinder verlassen den Haushalt. Der Verbrauch pro Kopf steigt wieder an. Die Steuer muss wieder bezahlt werden.
- Das nun allein lebende Ehepaar entschliesst sich, mit anderen Menschen eine Wohngemeinschaft zu gründen. Sie müssen keine Steuer mehr bezahlen.
- Ein junges Paar zieht in das Haus ein. Der Kreislauf beginnt von vorne . . .

- Zweitwohnungen gelten automatisch zum steuerbelasteten überdurchschnittlichen Verbrauch und werden entsprechend belastet.
- Kranke Menschen, die auf energieaufwendige Apparate angewiesen sind, müssen von der Steuer befreit werden.

## Wirkungen

Personen mit grossem Wohnraumbedarf werden diesen besser isolieren, um Verluste zu vermeiden, oder sie werden unbenutzten Wohnraum an Dritte vermieten. Betreiber von energieaufwendigen Einrichtungen wie beheizte Schwimmbäder werden sich auf Energiesparmassnahmen besinnen. Zweitwohnungen werden häufiger der dauernden Vermietung zugeführt. Bestehende Gebäude werden besser isoliert.

Ein grosser Vorteil eines solchen Regelkreises läge in der individuellen Hand-

Fortsetzung auf S. 17